

Hüttenordnung

Rudolf-Baumbach-Hütte Sektion Meiningen des Deutschen Alpenvereins e.V.

1. Allgemeines

Die „Rudolf-Baumbach-Hütte“ bei Friedelshausen ist eine Selbstversorgerhütte der Sektion Meiningen des Deutschen Alpenvereins e.V.. Zutritt haben sowohl Mitglieder der Sektion als auch Mitglieder anderer Sektionen und Nichtmitglieder.



2. Reservierungen (ergänzend zur Gebührenordnung)

Bei Voranmeldung wird folgende Reihenfolge berücksichtigt:

- a.) Gruppen und Mitglieder der Sektion Meiningen haben bis **30. Juni** jeden Jahres ein Belegungsrecht für das kommende Jahr gegenüber Mitgliedern anderer Sektionen und Nichtmitgliedern.
- b.) Die Buchung der Hütte zum Jahreswechsel (Neujahr / Silvester) bleibt bis **30. Juni** des jeweiligen Jahres den Sektionsmitgliedern der DAV-Sektion Meiningen vorbehalten. Sollten bis dahin keine Buchungen vorliegen, kann die Hütte vom Hüttenwart frei (auch an Nichtmitglieder) vergeben werden (siehe Gebührenordnung).
- c.) Soll die Hütte zum Jahreswechsel für eine Sektionsveranstaltung belegt werden, ist der vorgesehene Termin vom Vorstand bis zum Ende des vorhergehenden Jahres festzulegen und einzubuchen (siehe Gebührenordnung!).
- d.) Weihnachts-, Winter-, Oster-, Pfingst- und Herbstferien werden vorrangig für Familien mit Kleinkindern bzw. schulpflichtigen Kindern freigehalten und können im Weiteren an Gruppen vergeben werden, wenn diese Termine bis **16 Wochen** vor Ferienbeginn nicht von Familien der Sektion vorreserviert wurden.
- e.) Der **Belegungsplan** lässt sich auf der Homepage www.dav-meiningen.de unter dem Punkt "Hütten"(Rudolf-Baumbach-Hütte), und hier unter "Online Reservierung" einsehen.

3. Hüttenwarte: Pflichten und Aufgaben

Die Betreuung der Rudolf-Baumbach-Hütte erfolgt durch die von der Sektion Meiningen bestellten Hüttenwarte (siehe Gebührenordnung).

Diese haben folgende Aufgaben:

1. Einweisung der Personen und Gruppen inkl. Schlüsselübergabe.
2. Abnahme des Hauses vor Abreise.
3. Gebührenabrechnung (inkl. Kautions- bzw. Kautionsseinbehalt).
4. Bereitstellung von Verbrauchsmaterialien (WC Artikel, Reinigungsmittel usw.).
5. Regelmäßige Kontrolldienste (Prüfung der Funktionsfähigkeit aller technischen Anlagen).
6. Prüfung der allgemeinen Ordnung und Sauberkeit in der Hütte und im Außenbereich.
7. Instandhaltungsarbeiten an der Hütte und im Außenbereich.
8. Organisation von Arbeitseinsätzen (auch zur Pflege der Außen- und Grünanlagen).

Den Hüttenwarten obliegt die Überwachung und Einhaltung dieser Hüttenordnung. Sie nehmen das Hausrecht wahr, ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Sie können bei Verstößen einen Hüttenverweis erteilen. Die Hüttenwarte sind zur Einsichtnahme in die Personaldokumente bzw. die DAV-Mitgliedsausweise berechtigt. (Der Vorstand)

4. Hüttennutzung: Pflichten der Nutzer

- a.) Schlafräume, Aufenthaltsräume, Küche, Flure und Treppen dürfen **nicht** mit Ski- oder Wanderschuhen betreten werden. Diese sind in dem dafür vorgesehenen Schuhschrank im Vorraum abzustellen. **Ab dem Vorraum darf die Hütte nur mit Hüttenschuhen oder ähnlichem Schuhwerk betreten werden.**
- b.) Es darf nur mit Bettwäsche (Leintuch/Bezüge), Hüttenschlafsack bzw. Schlafsack übernachtet werden. Diese sind jeweils mitzubringen.
- c.) **Rauchen** und Verwenden von **offenem Feuer** ist in der Hütte (in allen Räumen) strengstens untersagt!
- d.) Bei der Küchenbenutzung ist auf die pflegliche Behandlung der KÜCHENEINRICHTUNG zu achten; dies gilt insbesondere für die vorhandenen elektrischen Geräte (Herd, Spüle u.ä.)
- e.) Geschirr- und Glasbruch bitten wir, durch eine entsprechende Eintragung in den Abrechnungsbogen zu regulieren (eventuelle Verrechnung mit der Kaution).
- f.) Geschirrtücher sind selbst mitzubringen.

Ordnung und Sauberkeit

- g.) Wir bitten Sie die Hütte in einem sauberen Zustand wieder zu verlassen.
- h.) Geschirr und Küche sind unmittelbar nach Benutzung zu säubern.
- i.) Die Schlafräume einschließlich der Flure und der Treppe sind besenrein, bzw. abgesaugt zu hinterlassen; bei mehrtägiger Nutzung ist nass auszuwischen, ebenso sind die Sanitäreinrichtungen (Waschbecken, Spiegel, Toiletten usw.) ordentlich zu säubern.
- j.) Mülleimer in der Hütte und in Zimmern sind in geleertem Zustand zu hinterlassen.
- k.) Alles was Sie für Ihren Aufenthalt benötigen dürfen / müssen sie selbst mitbringen und was davon übrigbleibt (außer kleiner Restmüll) ist bitte wieder mitzunehmen.
- l.) Die Putzgeräte sind nach Benutzung wieder ordentlich wegzuräumen und zu verstauen.
- m.) Die Küche ist bei Abreise in jedem Fall nass auszuwischen.
- n.) Beim Verlassen der Hütte schließen Sie bitte sämtliche Fenster und Außentüren.
- o.) Bei Abreise sind die Außenanlagen aufzuräumen. Bankgarnituren, Stühle usw. vor dem Haus bitte unter der Überdachung abstellen. Bitte dann auch die Fensterläden schließen.

Hüttenruhe

- p.) Grundsätzlich ist, wenn mehrere Gruppen anwesend sind, von **23.00 Uhr bis 06.00 Uhr** Hüttenruhe. Bei Einwilligung aller Nächtigungsgäste sind jedoch Änderungen möglich!

Sonstiges: Umwelt / Kosten / Parken / Haustiere / Hüttenbuch / Nachbarn / Jugend

- q.) Aus **Kosten-** wie auch aus **Umweltgründen** soll der Umgang mit Heizmaterial, Strom und Wasser so sparsam wie möglich erfolgen.
- r.) Auf der Hütte liegen **Abrechnungsbögen** aus, die pro Gruppe getrennt auszufüllen und beim Hüttenwart abzugeben sind.
- s.) Die Mitnahme von **Haustieren** ist nur nach Absprache mit dem Hüttenwart bzw. vorheriger Einwilligung durch die Sektion erlaubt.
- t.) **Parken** ist auf dem zur Hütte gehörenden Grundstück möglich. Bitte parken Sie auf dem ausgewiesenen Parkplatz direkt hinter dem Eingangstor. Der Zugangsweg ist freizuhalten. Parken auf den Wiesen ist nicht zulässig.
- u.) Jeder Gast (gilt auch für Camper) hat sich in das **Hüttenbuch** einzutragen (möglichst gruppenweise). Alle Spalten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Dieser Eintrag ist auch Grundlage für die Berechnung der Übernachtungsgebühren.
- v.) Unsere **Nachbarn** sind uns wichtig, deshalb unsere Bitte: Vermeiden Sie Belästigungen in irgendeiner Form (z.B. ruhestörenden Lärm) oder Dinge welche zu einer Gefährdung von Personen und Objekten führen können.
- w.) Das Gesetz zum **Schutz der Jugend** in der Öffentlichkeit ist in vollem Umfang gültig!

MIT DER RESERVIERUNGSBESTÄTIGUNG WIRD DIESE HÜTTENORDNUNG ANERKANNT!